

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

8. Juni 2015  
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen  
Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich  
Kellermannstraße / Fauststraße Gemarkung Wolfsanger, Flur 19,  
Flurstück 24/37**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1708 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße, Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37 für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37, 101.17.1708, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin